

Bebauungsplan Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“ in Oberursel (Taunus)

Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Bebauungsplanentwurfes

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen. Das Planverfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“ geführt.

Am 06.06.2024 wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“ in der Fassung vom Mai 2024 einschließlich Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohnhauses mit integrierter geschäftlicher Nutzung auf dem Grundstück Frankfurter Landstraße 1-3 zu schaffen. Der Schwerpunkt soll auf preisgünstigem Wohnraum liegen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“ in der Fassung vom Mai 2024 einschließlich Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **19.06. bis 26.07.2024** (einschließlich) im Internet unter <https://www.oberursel.de/de/rathaus/buergerbeteiligung/formelle-buergerbeteiligung/offenlage-bplaene/> eingesehen und die Dateien heruntergeladen werden.

Während der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse: stadtentwicklung@oberursel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Abgabe einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird um Terminabsprache unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: stadtentwicklung@oberursel.de gebeten.

Zusätzlich liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“ mit den o.g. Unterlagen in der Zeit vom **19.06. bis 26.07.2024** (einschließlich) im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Gebäude A, 4. Obergeschoss, Info-Center, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502441 oder per E-Mail unter folgender Adresse: stadtentwicklung@oberursel.de gebeten.

Es wird nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Oberursel (Taunus), den 12.06.2024

Der Magistrat
Im Auftrag

Stephan